



Wettkampfreglement 2010

Formelles:

Aus Gründen der Leserlichkeit wird bei Personenbezeichnungen wie Athleten, Schiedsrichter, Betreuer usw. jeweils nur die männliche Formulierung verwendet. Sie schliesst die weibliche Form selbstverständlich mit ein.

Änderungen 2010:

Seite 3, Art 1.3.3	Lizenzen
Seite 6, Art. 2.3.	Disziplin
Seite 6, Art 2.4.	Doping
Seite 6, Art 2.5.	Hilfe von Aussenstehenden
Seite 7, Art. 2.6.	Reglementsverstösse und Sanktionen
Seite 11, Art. 2.7.	Beschwerde
Seite 12, Art 3.1.	Wetsuit
Seite 14, Art 4.5.	Windschattenfahren (Achtung: Änderung des Abstandes)

Ittigen, den 6. April 2010

Inhaltsverzeichnis

1.	Definitionen, Distanzen, Kategorien	1
1.1.	Definitionen.....	1
1.2.	Distanzen/Kategorien	1
1.3.	Mitglieder-/Alters-Kategorien.....	2
1.3.1.	Internationale Anlässe:	2
1.3.2.	Nationale Anlässe:	3
1.3.3.	Lizenzen.....	3
1.4.	Klubwertung/Teamwertung.....	4
1.4.1.	Klubwertung	4
1.4.2.	SM für Teams	4
1.5.	Transfer-Reglement von Swiss Triathlon	5
2.	Allgemeines Reglement für die Athleten	5
2.1.	Verantwortlichkeit	5
2.2.	Ausrüstung	5
2.2.1.	Startnummern	5
2.2.2.	Bekleidung	5
2.2.3.	Werbung auf der Ausrüstung.....	6
2.3.	Disziplin.....	6
2.3.1.	Unsportliches Verhalten/ Sabotagen/ Nichteinhaltung der Rennstrecke.....	6
2.3.2.	Kleiderwechsel, Fahrrad in der Wechselzone	6
2.3.3.	Respekt der Schiedsrichter und Sportfunktionäre	6
2.4.	Doping	6
2.5.	Hilfe von Aussenstehenden	7
2.5.1.	Physische Hilfe, Betreuer	7
2.5.2.	Fortsetzung des Rennens nach einem Unfall.....	7
2.5.3.	Massagen	7
2.6.	Reglementsverstösse und Sanktionen	7
2.6.1.	Allgemeine Regeln.....	7
2.6.2.	Verwarnung (gelbe Karte).....	8
2.6.2.1.	Allgemeines.....	8
2.6.2.2.	Anzeige der Verwarnung	8
2.6.2.3.	Gründe einer Verwarnung.....	8
2.6.2.4.	Ablauf einer Verwarnung	8
2.6.3.	Zeitstrafe (Schwarze Karte)	8
2.6.3.1.	Allgemeines.....	8
2.6.3.2.	Anwendungen der schwarzen Karte	8
2.6.4.	Disqualifikation (rote Karte)	9
2.6.4.1.	Allgemeines.....	9
2.6.4.2.	Anzeige einer Disqualifikation:.....	9
2.6.4.3.	Folgen einer Disqualifikation.....	9
2.6.4.4.	Gründe für eine Disqualifikation	9
2.6.5.	Sperren	10
2.6.5.1.	Folgen einer Sperre.....	10
2.6.5.2.	Gründe	10
2.6.5.3.	Zuständigkeit, Dauer und Durchführung der Sperre	10
2.6.5.4.	Mitteilung der Sperren	10
2.6.5.5.	Wiedereingliederung.....	10
2.6.6.	Ausschluss.....	10
2.6.6.1.	Folgen eines Ausschlusses	10
2.6.6.2.	Gründe	11
2.6.6.3.	Ausschluss wegen Dopings	11
2.6.6.4.	Andere Gründe für den Ausschluss	11
2.6.6.5.	Mitteilung der Ausschlüsse	11
2.7.	Beschwerde	11
2.7.1.	Grundlage	11
2.7.2.	Für die Beurteilung der Beschwerde zuständige Jury	11
2.7.3.	Verfahren	11
3.	Schwimmen.....	12
3.1.	Wetsuits	12
3.1.1.	Zweiter Anzug (Second Suits)	13
3.1.2.	Zusatz zum Art. 3.1.1.....	13
3.2.	Schwimmstil	13

3.2.1.	Schwimmart, Festhalten an Gegenständen	13
3.2.2.	Schwimmen im Schwimmbecken	13
3.3.	Künstliche Schwimmhilfen	14
3.4.	Startpositionen	14
3.5.	Fehlstarts	14
4.	Radfahren	14
4.1.	Einzelzeitfahren	14
4.2.	Ausrüstung und Reparaturen/Hilfe von Aussenstehenden.....	14
4.3.	Verkehrsregeln	14
4.4.	Ausrüstung	14
4.4.1.	Das Rad	14
4.4.2.	Schalenhelm	15
4.5.	Windschattenfahren.....	15
4.5.1.	Windschatten-Rennen	15
4.5.2.	Windschattenfahren bei Langdistanz und Halbdistanz.....	15
4.5.3.	Strafen beim Windschattenfahren (Langdistanz, Halbdistanz)	15
4.5.4.	Strafen beim Windschattenfahren bei Klassischer Distanz	15
4.5.5.	Strafen beim Windschattenfahren (klassische Distanz)	16
4.5.6.	Penalty Box, bei Anwendung der schwarzen Karte.....	16
4.6.	Wechselzone.....	16
5.	Laufen	16
5.1.	Laufstil.....	16
5.2.	Zieleinlauf.....	16
5.3.	Streckenführung	16
5.4.	Zusammen durch das Ziel zu laufen ist verboten.....	16
6.	Für alle Athleten relevante Auszüge aus dem Veranstalterreglement.....	17
6.1.	Die Strecke	17
6.2.	Zeitlimiten	17
6.3.	Start	17
6.4.	Wechselzonen	17
6.5.	Verpflegungsposten und Verpflegung.....	17
6.6.	Zeitnahme	17
6.7.	Resultate	18
6.8.	Mitgliedschaftskontrolle	18
6.9.	Preisgeldberechtigung / Startberechtigung / Mitgliedschaften	18
7.	Anhang zum Wettkampf-Reglement / Zusatz für Wintertriathlon	19
7.1.	Einleitung	19
7.2.	Definition.....	19
7.3.	Distanzen	19
7.4.	Allgemeine Regeln für Athleten/-innen	19
7.5.	Zeiten und Ergebnisse.....	19
7.6.	Wettkampfbesprechung	20
7.7.	Strafbestimmungen	20
7.8.	Bestimmungen für das Laufen	20
7.9.	Bestimmungen für das Mountainbiken (MTB)	20
7.10.	Bestimmungen für den Langlauf	20
7.11.	Wechselzone.....	21
7.12.	Wettkampfkategorien.....	21

Vorwort

Seit dem 01.01.2004 gelten weltweit die Reglemente der Internationalen Triathlon Union (ITU). Die Europäische Triathlon Union (ETU) und alle anderen Triathlonverbände müssen diese Reglemente einhalten (siehe: ITU Competition Rules **A.1.2 Modifications**). Swiss Triathlon ist laut Statuten (Artikel 2.1) auch dazu verpflichtet. Dadurch wird der Start der ausländischen Athleten in der Schweiz, sowie der Start der Schweizer Athleten im Ausland erleichtert. Das **Swiss Triathlon**-Reglement wurde in einzelnen Punkten an das ITU-Reglement angepasst. Im Zweifelsfalle gilt das Originalreglement der ITU, welches auf englisch auf www.triathlon.org erhältlich ist.

1. Definitionen, Distanzen, Kategorien

1.1. Definitionen

Triathlon ist ein Ausdauerwettkampf, bestehend aus den Disziplinen Schwimmen, Radfahren und Laufen. Diese Reihenfolge ist verbindlich. Die Uhr wird während dem Disziplinenwechsel nicht angehalten.

Es ist möglich, diese Reihenfolge zu ändern oder eine oder mehrere Disziplinen auszuwechseln und durch eine andere Ausdauersportdisziplin zu ersetzen. Die neue Veranstaltung muss aber genau als solche bezeichnet werden. Die in diesem Reglement enthaltenen Regeln können für solche Kombinationen nicht angewendet werden, offizielle Schweizer Meisterschaften (SM) dürfen dafür nicht veranstaltet werden.

Duathlon ist ein Ausdauerwettkampf bestehend aus den Disziplinen Radfahren und Laufen. Die Reihenfolge wird aus organisatorischen Gründen wie folgt empfohlen: Laufen - Radfahren - Laufen. Die Uhr wird während dem Disziplinenwechsel nicht angehalten.

Wintertriathlon ist ein Ausdauerwettkampf bestehend aus Langlauf, Mountainbike, Laufen. Für Wintertriathlon gelten die Reglemente der ITU (siehe Anhang).

1.2. Distanzen/Kategorien

Der Triathlon/Duathlon/Wintertriathlon wird aufgrund der Wettkampfdistanzen in Gruppen eingeteilt. Sie beinhalten folgende Distanzen:

Triathlon		
<u>Kategorie</u>		<u>Distanz</u>
Kids M8-9/W8-9		0.05 km, 1.5 km, 0.5 km
Schüler M10-11/W10-11		0.1 km, 3.0 km, 1.0 km
Schüler M12-13/W12-13		0.2 km, 5.0 km, 1.3 km
Jugend M14-15/W14-15 M16-17/W16-17		0.4 km, 12.5 km, 2.5 km
Junioren M18-19/W18-19	Sprint	0.75 km, 20 km, 5 km
Elite*/U23*/Altersklassen	Klassisch	1.5 km, 40 km, 10 km
Elite/Altersklassen	Lang ITU	3 km, 80 km, 20 km
Elite/Altersklassen	Lang Ironman	3.8 km, 180 km, 42.2 km

Duathlon		
<u>Kategorie</u>		<u>Distanz</u>
Kids M8-9/W8-9		0.25 km, 1.0 km, 0.25 km
Schüler M10-11/W10-11		0.5 km, 2.0 km, 0.5 km
Schüler M12-13/W12-13		1.0 km, 4.0 km, 1.0 km
Jugend M14-15/W14-15 M16-17/W16-17		2.0 km, 8.0 km, 2.0 km
Junioren M18-19/W18-19	Sprint	3.5 km, 15 km, 3.5 km
U23*/Altersklassen	Klassisch	10 km, 40 km, 5 km
Elite/Altersklassen	Lang ITU	20 km, 80 km, 10 km

Aquathlon		
<u>Kategorie</u>		<u>Distanz</u>
Jun./U23*/A-klassen	Klassisch	2.5 km, 1 km, 2.2 km
A-klassen	Lang ITU	5 km, 2 km, 5 km

Wintertriathlon		
<u>Kategorie</u>		<u>Distanz</u>
U23*/Altersklassen	Klassisch	7-9 km, 12-14 km, 10-12 km
Junioren/Volks	Sprint	3-4 km, 5-6 km, 5-6 km
Team (x3)		2-3 km, 4-5 km, 3-4 km

1.3. Mitglieder-/Alters-Kategorien

1.3.1. Internationale Anlässe:

- | | |
|------------------------|-------------------|
| (a) 16 – 19 Jahre | Junior |
| 17 – 23 Jahre | U23 (nur EM+WM) |
| (b) 20 – 24 Jahre | M20/W20 |
| (c) 25 – 29 Jahre | M25/W25 |
| (d) 30 – 34 Jahre | M30/W30 |
| (e) 35 – 39 Jahre | M35/W35 |
| (f) 40 – 44 Jahre | M40/W40 |
| (g) 45 – 49 Jahre | M45/W45 |
| (h) 50 – 54 Jahre | M50/W50 |
| (i) 55 – 59 Jahre | M55/W55 |
| (j) 60 – 64 Jahre | M60/W60 |
| (k) 65 – 69 Jahre | M65/W65 |
| (l) 70 – 74 Jahre | M70/W70 |
| (m) 75 – 79 Jahre | M75/W75 |
| (n) 80 – 84 Jahre | M80/W80 |
| (o) 85 – 89 Jahre | M85/W85 |
| (p) 90 – 94 Jahre | M90/W90 |
| (q) 95 – 99 Jahre etc. | M95/W95 |

1.3.2. Nationale Anlässe:

Die Athleten werden in folgende Kategorien eingeteilt:

- | | |
|-------------------|--|
| – 8 - 9 Jahre | Kids M8-9/W8-9 |
| – 10-11 Jahre | Schüler M10-11/W10-11 |
| – 12-13 Jahre | Schüler M12-13/W12-13 |
| – 14-15 Jahre | Jugend M14-15/W14-15 |
| – 16-17 Jahre | Jugend M15-16/W15-16 |
| – 18-19 Jahre | Junioren/-innen M18-19/W18-19 |
| – 20-23 Jahre | U23* M/W (nur bei SM klassische Distanz) |
| – 20+ | Elite** M/W (nur Triathlon klassische Distanz) |
| – 20-34 Jahre | Altersklasse M20-34/W20-34 |
| – 35-44 Jahre | Altersklasse M35-44/W35-44 |
| – 45-54 Jahre | Altersklasse M45-54/W45-54 |
| – 55 J. und älter | Altersklasse M55+/W55+ |

* nur bei SM klassische Distanz, Alter M20-23/W20-23 Jahre

** ab 20 Jahren, bestimmt durch die Selektionskommission von Swiss Triathlon

Die Kategorienzugehörigkeit wird aufgrund des Alters des Athleten am 31. Dezember des Rennjahres festgelegt. Beispiel: Wer im Jahr 1990 geboren ist, ist in der Kategorie Hauptklasse zu werten, weil er im Jahr 2010 20 Jahre alt wird).

1.3.3. Lizenzen

Swiss Triathlon kennt folgende Jahres-Lizenzen:

- PRO-Lizenz
- COMPETITION-Lizenz

Diese Jahres-Lizenzen berechtigen zur Teilnahme an den Schweizer Meisterschaften sowie an allen anerkannten Triathlon- und Duathlon-Veranstaltungen in der Schweiz und im Ausland, bei deren Anlässen keine Qualifikation vorausgesetzt wird.

1.4. Klubwertung/Teamwertung

1.4.1. Klubwertung

(drei Athleten eines Klubs, Drafting nicht erlaubt, nur Schweizer Bürger)

Eine Klubwertung muss bei allen SM Triathlon/Duathlon ausgeschrieben werden; eine Klubwertung kann auch in jedem anderen Triathlon/Duathlon durchgeführt werden. Jeder Klub, der Mitglied des Swiss Triathlon ist, kann ein Team zu sechs Athleten mit einer gültigen Mitgliedschaft Competition melden, deren Namen dem OSR bis spätestens eine Stunde vor dem jeweiligen Start in schriftlicher Form mitzuteilen sind. Für die Wertung werden die drei besten Ergebnisse (Zeit) jedes Teams zusammengezählt. Bei Zeitgleichheit ist die beste Einzelrangierung massgebend. Eine Mannschaftswertung kann für jede Kategorie einzeln oder zusammengefasst ausgeschrieben werden (für die SM Triathlon/Duathlon gelten die Bestimmungen des Veranstalter-Reglementes). Es sind nur Wettbewerbe mit mindestens drei teilnehmenden Klubs zulässig, sonst erfolgt eine Zusammenlegung (Ausnahme: Kategorie C). Gemischte Mannschaften (Frauen und Männer) werden bei den Männern gewertet.

1.4.2. SM für Teams

(fünf Athleten. Klubzugehörigkeit nicht zwingend. Drafting ist erlaubt. Ein Ausländer pro Team ist erlaubt)

SM für Teams können im Triathlon und Duathlon in den klassischen bzw. Kurzdistanzen in den Kategorien Junioren und Hauptklasse durchgeführt werden. Für Klubwertungen in den Langdistanzwettkämpfen wird auf Ziffer 1.4.1 des Wettkampfreglementes verwiesen.

Bedingungen, Leistungen von Swiss Triathlon und Kosten für die Durchführung bemessen sich nach Ziffer 2.4. des Veranstalter-Reglementes. Eine abgesperrte Radstrecke ist obligatorisch.

Nur Klubs gemäss Art. 6.1 der Statuten können maximal drei Teams für die Team-SM melden. Ein Team besteht aus maximal fünf Athleten. Mindestens vier davon müssen die Schweizer Nationalität besitzen. Eine Klubzugehörigkeit ist nicht zwingend.

Swiss Triathlon kann Teams, welche die Bedingungen nicht erfüllen, die Teilnahme an Wettkämpfen (Qualifikation und Final) ausser Konkurrenz gestatten.

Bei hoher Beteiligung kann Swiss Triathlon Qualifikationswettkämpfe ansetzen. Diese können über eine kürzere Distanz stattfinden und brauchen nicht gleichentags wie der Final durchgeführt zu werden. Die Qualifikationswettkämpfe müssen alle am gleichen Tag und Ort stattfinden. Gewertet wird ein Team, wenn drei Athleten das Ziel erreichen. Für die Rangliste ist die Zeit des Zieleinlaufes des dritten Team-Athleten massgebend. Erreichen weniger als drei Athleten eines Teams das Ziel, wird das Team nicht gewertet. Der Start erfolgt teamweise in Abständen von 3 Minuten. Bei besonderen Verhältnissen kann der Veranstalter (TD) einen anderen Startintervall ansetzen. Der Veranstalter (TD) kann nach der Wechselzone (nach der ersten und zweiten Disziplin) Penalty Box einrichten und eine Zeit (Box-Time) festsetzen, innert welcher die nachfolgenden Athleten/-innen eines Teams die Penalty-Box passieren müssen. Die Zeit beginnt zu laufen, sobald der erste Athlet des Teams die Penalty-Box verlässt. Athleten, welche die Penalty-Box nicht innerhalb der Box-Time passieren, werden nicht mehr auf die Strecke gelassen und müssen den Wettkampf beenden. Innerhalb eines Teams ist jeglicher Materialtausch erlaubt. Im Weiteren wird auf das Wettkampfreglement verwiesen.

1.5. Transfer-Reglement von Swiss Triathlon

Das Reglement findet Anwendung für Swiss Triathlon Mitglieder der Kategorie Competition. Ergänzend betrifft das Reglement andere Mitgliederkategorien, sobald sie an Wettkämpfen der Kategorie A, D und E mittels Tageslizenz teilnehmen.

Das Transfer-Reglement betrifft folgende Wettkämpfe (Triathlon, Duathlon, Wintertriathlon, sowie allfällige weitere vom Swiss Triathlon zu bestimmende Wettkampfformen):

- Schweizer Meisterschaften (Einzel und Klub)
- Selektionswettkämpfe für Meisterschaften
- Swiss Triathlon -Circuit (Triathlon, Duathlon und Wintertriathlon)

Das Geschäftsjahr wird in zwei Wettkampfperioden aufgeteilt. Die erste Periode dauert vom 1. März bis 30. Juni, die zweite Periode vom 1. Juli bis 28. Februar. Die Athleten starten für Ihren Klub gemäss Art. 6.1 der Statuten. Ein Klubwechsel innerhalb einer Wettkampfperiode ist grundsätzlich nicht möglich. Swiss Triathlon kann begründete Ausnahmen bewilligen, wenn dem Athleten ohne eigenes Verschulden die Zugehörigkeit zum bisherigen Klub nicht mehr zugemutet werden kann.

Ein ordentlicher Klubwechsel ist bei Swiss Triathlon spätestens 60 Tage vor Ablauf einer Wettkampfperiode mitzuteilen. Bei Ausnahmegewilligungen beträgt die Wartefrist 30 Tage.

Swiss Triathlon kann im Falle eines Klubwechsels eine Bearbeitungsgebühr erheben.

2. Allgemeines Reglement für die Athleten

2.1. Verantwortlichkeit

Der Athlet ist verantwortlich dafür, in gut trainiertem und gesundem Zustand am Start zu erscheinen. Er hat die geltenden Reglemente zu beachten, die Verkehrsregeln einzuhalten sowie den Anweisungen von Schiedsrichtern und Sportfunktionären Folge zu leisten.

2.2. Ausrüstung

Der Athlet ist für seine Ausrüstung selbst verantwortlich und hat dafür zu sorgen, dass sie den Vorschriften entspricht.

2.2.1. Startnummern

Die Athleten sind verpflichtet, die vom Veranstalter abgegebene Schwimmkappe sowie die offizielle Startnummer zu tragen. Der Athlet darf die Startnummer weder falzen, zerschneiden noch verdecken. Er hat sie während des Radfahrens auf der Rückseite und während des Laufens auf seiner Vorderseite gut sichtbar zu tragen. Sanktion: Verwarnung, Anhalten und Korrektur des beanstandeten Zustandes. Wenn keine Korrektur erfolgt: Disqualifikation. Gibt der Veranstalter offizielle Nummern für Fahrräder ab, müssen diese von den Athleten an der dafür vorgesehenen Stelle gut sichtbar angebracht werden.

2.2.2. Bekleidung

Die minimale Schwimmbekleidung umfasst bei den Männern eine undurchsichtige Badehose, bei den Frauen einen undurchsichtigen ein- oder zweiteiligen Badeanzug. Es

ist verboten, die Rad- oder Laufstrecke mit nacktem Oberkörper zu bestreiten. Strafe: Verwarnung, Anhalten und Anweisung, sich ordentlich zu bekleiden. Befolgt der Athlet diese Anweisung nicht, so wird er disqualifiziert.

2.2.3. Werbung auf der Ausrüstung

Werbung auf der Ausrüstung ist grundsätzlich erlaubt. Die freie Werbefläche auf den Startnummern sowie auf der Badekappe steht ausschliesslich dem Veranstalter zur Verfügung.

2.3. Disziplin

2.3.1. Unsportliches Verhalten/ Sabotagen/ Nichteinhaltung der Rennstrecke

Es ist verboten, andere Athleten/-innen absichtlich zu behindern, indem man sie stösst, abdrängt, ihnen den Weg versperrt, ihre Ausrüstung sabotiert usw.

Der Athlet beachtet den Verlauf der Rennstrecke genau. Daher ist es ihm beispielsweise untersagt, eine Abkürzung zu nehmen. Verlässt er die Rennstrecke, so muss er sie an derselben Stelle wieder betreten.

Die Rennleitung ist über jede vorzeitige Wettkampf-Aufgabe unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Startnummer und Chip werden entfernt.

2.3.2. Kleiderwechsel, Fahrrad in der Wechselzone

Die Kleiderwechsel haben in der vom Veranstalter zugewiesenen Wechselzone zu erfolgen. Jeder Athlet hat die während des Wettkampfs benutzten Kleidungsstücke und Utensilien bei seinem Wechselplatz immer so zu deponieren, dass sie für andere Athleten kein Hindernis darstellen. Das Fahrrad muss ebenfalls in der vorgeschriebenen Form und am dafür vorgesehenen Platz abgestellt werden.

2.3.3. Respekt der Schiedsrichter und Sportfunktionäre

Die Schiedsrichter und Sportfunktionäre dürfen nicht behindert, beleidigt oder in der Ausübung ihrer Funktion gestört werden.

2.4. Doping

Doping ist verboten. Für alle Mitglieder von Swiss Triathlon gelten die Dopingbestimmungen der ITU, der ETU sowie von Anti Doping Schweiz (ADS).

Die Disziplinarkammer von ADS ist zuständig, um Entscheide über Verstösse gegen die Antidoping-Bestimmungen zu fällen. Sie wendet ihre eigenen Verfahrensregeln an und spricht die Sanktionen aus, die in den Statuten Doping und gegebenenfalls im Reglement des zuständigen internationalen Verbandes vorgesehen sind.

2.5. Hilfe von Aussenstehenden

2.5.1. Physische Hilfe, Betreuer

Jede körperliche Hilfe für Athleten ist verboten.

Athleten dürfen nicht von Tempomachern oder Betreuer begleitet werden, die sich mit Autos, Motorrädern, Fahrrädern oder zu Fuss fortbewegen. Ratschläge und Informationen von am Strassenrand stehenden Betreuer sind erlaubt.

Der Zugang zu den Wechselzonen ist nur den Athleten gestattet.

2.5.2. Fortsetzung des Rennens nach einem Unfall

Athleten, die nach einem Unfall Erste Hilfe erhalten haben, können das Rennen nur fortsetzen, wenn der Arzt/Sanitäter dies gestattet.

2.5.3. Massagen

Massage kann vom Veranstalter an allen Punkten der Strecke angeboten werden.

2.6. Reglementsverstösse und Sanktionen

2.6.1. Allgemeine Regeln

Bei Missachtung der Wettkampfregeln der Internationalen Triathlon Union (ITU) und/oder des Wettkampf-Reglements von Swiss Triathlon wird der Athlet verwarnet, mit der schwarzen Karte belegt, disqualifiziert, gesperrt oder für immer ausgeschlossen.

Einer Sanktion muss nicht unbedingt eine Verwarnung vorausgehen.

Unter Vorbehalt einer anderslautenden Vorschrift eines anderen Reglements kann ein Athlet auf Grund des vorliegenden Reglements nur bestraft werden, wenn der Verstoss während eines Wettkampfes oder in den dem Ende des Wettkampfes folgenden Stunden (bis Mitternacht desselben Tages) begangen worden ist.

Jeder Verstoss, der zu einer Sperre oder einem lebenslänglichen Ausschluss führen könnte, muss Gegenstand eines Berichtes zu Handen der zuständigen Disziplinarinstanz sein.

Vor der Teilnahme an einer ITU-Veranstaltung muss jeder Athlet eine Wettkampfvereinbarung mit der ITU unterschreiben. Diese Vereinbarung bestimmt, dass jeder Streitfall, der durch die Auslegung der ITU-Regeln entsteht und nicht beigelegt werden kann, durch das Schiedsgericht für Sport (CAS) in Lausanne, Schweiz, entschieden wird. Eine Anfechtung dieses Entscheids bei einem ordentlichen Gericht ist ausgeschlossen.

2.6.2. Verwarnung (gelbe Karte)

2.6.2.1. Allgemeines

Der Zweck der Verwarnung besteht darin, den Athleten auf eine Verletzung des Reglements aufmerksam zu machen.

Die Verwarnung wird nach Ermessen des Schiedsrichters ausgesprochen.

2.6.2.2. Anzeige der Verwarnung

Die Verwarnung wird angezeigt durch:

- einen Pfiff oder Hupton;
- Zeigen einer gelben Karte;
- Aufruf der Startnummer und „Stop“-Ruf (auf Englisch bei Elite-Rennen).

2.6.2.3. Gründe einer Verwarnung

Eine Verwarnung wird erteilt, wenn:

- ein Athlet unabsichtlich eine Regel verletzt;
- ein Schiedsrichter der Meinung ist, dass ein Verstoss kurz bevorsteht bzw. passieren wird;
- dadurch ein Vorteil geschaffen wird.

2.6.2.4. Ablauf einer Verwarnung

Wenn die gelbe Karte gezeigt wird, hält der Athlet den Sicherheitsregeln entsprechend an und befolgt die Anweisungen des Schiedsrichters. Befindet sich der Athlet auf dem Fahrrad, so steigt er ab und stellt sich mit beiden Füßen auf eine Seite des Fahrrades. Dann hebt er es hoch, so dass kein Rad den Boden berührt. Sobald der Schiedsrichter „GO“ sagt, kann der Athlet das Rennen unter Beachtung der Regeln fortsetzen.

2.6.3. Zeitstrafe (Schwarze Karte)

2.6.3.1. Allgemeines

Bei Wettkämpfen über lange, halbe- oder klassische Distanzen hat der Schiedsrichter die Möglichkeit, einem Athleten wegen Drafting eine schwarze Karte zu erteilen.

2.6.3.2. Anwendungen der schwarzen Karte

Der Athlet, dem eine schwarze Karte erteilt worden ist, muss die Strafzeit in der Penalty Box absitzen. Er selbst ist verantwortlich für die Einhaltung der Strafzeit. Bei Missachtung können zusätzliche Sanktionen gegen ihn verhängt werden. Die weiteren Folgen der schwarzen Karte sind in den Artikeln 4.5.2 bis 4.5.4 festgelegt.

2.6.4. Disqualifikation (rote Karte)

2.6.4.1. Allgemeines

Eine Disqualifikation ist die Folge eines Reglementverstosses.

2.6.4.2. Anzeige einer Disqualifikation:

Eine Disqualifikation wird angezeigt durch:

1. einen Pfiff oder Hupton;
2. Zeigen einer roten Karte oder Fahne;
3. Aufruf der Startnummer (auf Englisch bei Elite-Rennen).

2.6.4.3. Folgen einer Disqualifikation

Spricht ein Schiedsrichter die Disqualifikation aus, so kann der betreffende Athlet das Rennen beenden oder fortsetzen.

Ein disqualifizierter Athlet kann entsprechend den Bedingungen des Art. 2.7 Beschwerde gegen den Entscheid erheben. In diesem Fall kann er das Rennen bis zum Schluss fortsetzen.

2.6.4.4. Gründe für eine Disqualifikation

Athleten können in folgenden Fällen disqualifiziert werden:

1. Nicht-Einhaltung der vorgeschriebenen Strecke;
2. schwerwiegender Verstoss gegen die Regeln über den Wechsel der Bekleidung oder den Fahrradwechsel in der Wechselzone;
3. Beschimpfungen oder unsportliches Verhalten gegenüber den Athleten, den Schiedsrichtern, den Sportfunktionären, den Zuschauern oder anderen Personen;
4. absichtliches Blockieren, Angreifen, Behindern oder Stören eines anderen Athleten.
5. Rempeln. Die Tatsache, dass Körperkontakt zwischen zwei Athleten vorkommt, stellt keinen Verstoss dar. Wenn mehrere Athleten sich in einem eng begrenzten Bereich bewegen, sind Körperkontakte möglich. Dieser unwillkürliche Körperkontakt zwischen den Athleten, die sich auf gleicher Höhe befinden, ist kein Verstoss;
6. Sabotage der Ausrüstung eines Konkurrenten;
7. Annehmen von Dritten, die einen Vorteil nach sich zieht.
8. Weigerung, die Anweisungen des Schiedsrichters zu befolgen.
9. Verlassen der Strecke aus Sicherheitsgründen und Fortsetzung des Rennens an einer anderen Stelle als jener, an der die Strecke verlassen wurde.
10. Fortsetzung des Rennens nach einem Unfall ohne entsprechende Erlaubnis.
11. Nicht vorschriftsgemässes Tragen oder Verändern der Originalstartnummer, die vom Veranstalter zur Verfügung gestellt wird. Die Startnummer während des Radrennens auf dem Rücken und während des Laufes auf der Brust getragen werden. Wird eine Startnummer für Fahrräder abgegeben, so muss diese während des Radrennens am Fahrrad befestigt sein.
12. Zurücklassen von Ausrüstungsgegenständen oder Wegwerfen von persönlichen Gegenständen auf der Strecke ausserhalb der Verpflegungszonen.
13. Tragen von Gegenständen, die eine Gefahr für den Athleten oder andere Personen darstellen, wie z.B. harte Gegenstände, Schmuck, Kopfhörer, walkman/ipod usw.
14. Benützung von nicht genehmigten Ausrüstungen, die einen Vorteil verschaffen oder für andere gefährlich sein können.
15. Verstoss gegen die Verkehrsregeln.

2.6.5. Sperren

2.6.5.1. Folgen einer Sperre

Wird eine Sperre gegen einen Athleten ausgesprochen, so darf dieser/diese während der ganzen Dauer der Sperre nicht an Wettkämpfen teilnehmen, die unter der Schirmherrschaft der ITU oder der nationalen Verbände veranstaltet werden, die der ITU angehören.

2.6.5.2. Gründe

Ein Athlet wird in folgenden Fällen gesperrt (nicht abschliessende Aufzählung):

1. Beleidigung eines anderen Athleten, der Schiedsrichter, der Sportfunktionäre, der Zuschauer oder aller anderen Personen, die direkt oder indirekt am Wettkampf teilnehmen, oder unsportliches Verhalten gegenüber diesen Personen;
2. absichtliches Blockieren, Rempeln, Angreifen, Behindern oder Stören eines anderen Athleten, um einen klaren Vorteil daraus zu ziehen oder wenn ein klarer Nachteil für den Athleten daraus folgt;
3. Sabotage der Ausrüstung eines anderen Athleten bzw. einer anderen Athletin.
4. Anmeldung unter einem anderen Namen oder Alter. Fälschen einer eidesstattlichen Erklärung oder Mitteilung falscher Angaben;
5. Teilnahme ohne Berechtigung;
6. Wiederholtes Verstossen gegen die Regeln;
7. Drogenmissbrauch, Doping;

2.6.5.3. Zuständigkeit, Dauer und Durchführung der Sperre

Der Einzelrichter von Swiss Triathlon ist zuständig, um die Dauer der Sperre, das Datum ihres Inkrafttretens und die Einzelheiten ihrer Vollstreckung festzulegen. Die Sperre muss in jedem Fall während der Wettkampfzeit ausgesprochen werden. Die Dauer der Sperre hängt von der Schwere des Verstosses ab und erstreckt sich von einem (1) Monat bis zu vier (4) Jahren.

Wenn der Athlet, der wegen eines Verstosses gesperrt worden ist, einen erneuten Verstoss begeht innerhalb von zwölf Monaten seit der Begehung des ersten Verstosses, beträgt die Dauer der Sperre für den zweiten Verstoss mindestens drei (3) Monate.

Die Zuständigkeit der Disziplinarkammer für die Dopingfälle von ADS bleibt nach Artikel 2.4.vorbehalten.

2.6.5.4. Mitteilung der Sperren

Wird ein Athlet gesperrt, so setzt der Präsident von Swiss Triathlon innerhalb von 5 Tagen seit dem Inkrafttreten des Entscheides über die Sperre die ITU davon in Kenntnis.

2.6.5.5. Wiedereingliederung

Nach einer von der ITU ausgesprochenen Sperre muss der Athlet ein Gesuch um Wiedereingliederung beim Präsidenten der ITU einreichen.

2.6.6. Ausschluss

2.6.6.1. Folgen eines Ausschlusses

Ein ausgeschlossene Athlet kann auf Lebenszeit nicht mehr an Wettkämpfen teilnehmen, die veranstaltet werden unter der Schirmherrschaft der ITU oder der nationalen Verbände, die der ITU angehören.

2.6.6.2. Gründe

Ein Athlet wird in folgenden Fällen endgültig ausgeschlossen (nicht abschliessende Aufzählung):

- bei einem zweiten Verstoss im Sinne der Dopingkontrollregeln und Verfahrensrichtlinien;
- bei aussergewöhnlich unsportlichem oder gewalttätigem Verhalten.

2.6.6.3. Ausschluss wegen Dopings

Die Disziplinarkammer für die Dopingfälle von ADS ist zuständig für Dopingfälle.

2.6.6.4. Andere Gründe für den Ausschluss

In allen anderen Fällen ist der Einzelrichter von Swiss Triathlon zuständig, um den Ausschluss auszusprechen.

2.6.6.5. Mitteilung der Ausschlüsse

Wird ein Athlet ausgeschlossen, so setzt der Präsident von Swiss Triathlon innerhalb von 5 Tagen seit dem Inkrafttreten des Entscheides über den Ausschluss die ITU davon in Kenntnis.

2.7. Beschwerde

2.7.1. Grundlage

Ein Athlet kann Beschwerde erheben gegen das Verhalten eines Konkurrenten, gegen Mängel der Organisation des Wettkampfes und gegen Entscheide der Schiedsrichter. Ausgeschlossen sind Fälle von Beleidigungen und Berichte von Polizeiorganen, gegen welche keine Beschwerde erhoben werden kann.

2.7.2. Für die Beurteilung der Beschwerde zuständige Jury

Die Jury behandelt die Beschwerde vor der Preisverleihung. Die Jury setzt sich zusammen aus dem Oberschiedsrichter (OSR)/Technischer Beauftragter (TD), einem Vertreter des Veranstalters sowie einem Vertreter der Athleten, der von OSR/TD bestimmt wird.

2.7.3. Verfahren

Beschwerden müssen sorgfältig in schriftlicher Form redigiert (A4-Blatt), vom Athleten unterzeichnet und unter Hinterlegung einer Kautions von Fr. 50,00 (bei internationalen Rennen \$50,00/€30,00) beim Oberschiedsrichter zuhanden der Jury eingereicht werden. Die Kautions wird rückerstattet, wenn auf die Beschwerde eingetreten wird.

Die Beschwerde muss beim Oberschiedsrichter (AP) spätestens 15 Minuten nach dem Einlauf des Athleten ins Ziel eingereicht werden. Wenn die Beschwerde die Zeitmessung betrifft, muss sie spätestens 30 Minuten nach der Veröffentlichung der vorläufigen Resultate eingereicht werden.

Eine Beschwerde muss Folgendes enthalten:

A: vollständiger Name von Veranstaltung, Ort, Datum;

B: Name des Beschwerdeführers, Adresse, Telefonnummer;

C: Name des Zeugen, Adresse, Telefonnummer;

D: vorgeworfener Regelverstoss, Seite/Artikel des Reglements, Startnummer, Kilometer usw.;

E: Tatsachen betreffend den Regelverstoss: Gründe/Zusammenfassung der Beschwerde

Der Entscheid der Jury ist dem Beschwerdeführer in schriftlicher Form mitzuteilen. Wird der Entscheid angefochten, so kann der Fall an das Verbandsgericht von Swiss Triathlon weitergezogen werden.

3. Schwimmen

3.1. Wetsuit

Der OSR/TD kann den Athleten die Verwendung eines Wetsuit vorschreiben, erlauben oder verbieten. Um die Sicherheit der Athleten zu gewährleisten, gelten folgende Wassertemperaturen (gemäss ITU Competition rules 2010)

Elite, U23 und Junioren (separater Wettkampf)

Schwimm-Distanz m	Verboten über	Obligatorisch unter	Max. Zeit im Wasser
300 m	20 °C	14 °C	10 min
750 m	20 °C	14 °C	20 min
1500 m	20 °C	14 °C	30 min
3000 m	22 °C	16 °C	1h 15 min
4000 m	22 °C	16 °C	1h 45 min

Age Group Athleten und Elite (im gleichen Wettkampf)

Schwimm-Distanz m	Verboten über	Obligatorisch unter	Max. Zeit im Wasser
750 m	22 °C	14 °C	30 min
1500 m	22 °C	14 °C	1h 10 min
3000 m	23 °C	16 °C	1h 40 min
4000 m	24 °C	16 °C	2h 15 min

Anpassen der Schwimmdistanzen

a) Die Schwimmdistanz kann gem. Tabelle gekürzt oder das Schwimmen notfalls verboten werden.

Original Schwimm-Distanz	Wassertemperatur				
	16.9 °C - 16.0 °C	15.9 °C - 15.0 °C	14.9 °C - 14.0 °C	13.9 °C - 13.0 °C	unter 13.0 °C
750 m	750 m	750 m	750 m	750 m	kein Schwimmen
1500 m	1500 m	1500 m	1500 m	750 m	kein Schwimmen
3000 m	3000 m	3000 m	1500 m	kein Schwimmen	kein Schwimmen
4000 m	4000 m	3000 m	1500 m	kein Schwimmen	kein Schwimmen

(*)		Luft Temperatur							
		15°C	14°C	13°C	12°C	11°C	10°C	9°C	8°C
Wasser Temp.	18°C	16.5°C	16 °C	15.5°C	15 °C	14.5°C	14 °C	13.5°C	13 °C
	17°C	16 °C	15.5°C	15 °C	14.5°C	14 °C	13.5°C	13 °C	STOP
	16°C	15.5°C	15 °C	14.5°C	14 °C	13.5°C	13 °C	STOP	STOP
	15°C	15 °C	14.5°C	14 °C	13.5°C	13 °C	STOP	STOP	STOP
	14°C	14 °C	14 °C	13.5°C	13 °C	STOP	STOP	STOP	STOP

(*) Diese angegebenen Temperaturen dürfen nicht immer für die endgültige Entscheidung herangezogen werden. Ist die Lufttemperatur kleiner als die Wassertemperatur, dann muss die zulässige Wassertemperatur um 0,5°C pro 1.0°C Differenz zwischen Luft- und Wassertemperatur reduziert werden.

b) Im Falle weiterer Randbedingungen wie starker Wind oder Regen können die Verantwortlichen (TD, OSR) die Schwimmdistanzen oder die Bedingungen für das Tragen eines Wetsuit anpassen. Die definitive Entscheidung muss eine Stunde vor dem Start erfolgen und durch den TD / OSR allen Athleten mitgeteilt werden.

c) Wassertemperatur: die Wassertemperatur muss am Wettkampftag eine Stunde vor dem Schwimmstart in der Mitte sowie in zwei anderen Bereichen der Schwimmstrecke in einer Tiefe von 60 cm gemessen werden. Der kleinere Messwert gilt als offizielle Wassertemperatur.

3.1.1. Zweiter Anzug (Second Suits)

Wenn die Wetsuits verboten sind, und ein Athlet ein Second Suit anziehen will, so muss diese unter dem Renndress getragen werden und darf während des ganzen Rennens nicht ausgezogen werden.

3.1.2. Zusatz zum Art. 3.1.1.

Klassische Distanz und kürzere Distanzen: Das Tragen jeglicher Schwimmanzüge, genannt „speed suit“ die zu einer Schwimmzeitverbesserung dienen, ist verboten.

Mittel- und Langdistanzen: Bei diesen Distanzen ist das Tragen dieser Anzüge erlaubt, sie müssen aber nach dem Schwimmen in der Wechselzone ausgezogen werden.

3.2. Schwimmstil

3.2.1. Schwimmart, Festhalten an Gegenständen

Jede Schwimmart ist erlaubt. In der Start- und Zielzone ist es erlaubt zu laufen und zu stehen, doch darf dies nicht geschehen, um gegenüber anderen Athleten einen Vorteil herauszuholen. Das Festhalten an Leinen und Bojen aus Sicherheitsgründen wird toleriert. Im Ziel sollten offizielle Helfer den Athleten behilflich sein.

3.2.2. Schwimmen im Schwimmbecken

Im Schwimmbecken muss die Wand bei der Wende mit mindestens einem Körperteil berührt werden.

3.3. Künstliche Schwimmhilfen

Künstliche Hilfen wie Paddels, Flossen oder Schnorchel sind nicht erlaubt. Hände und Füße müssen unbedeckt bleiben. Das Tragen einer Schwimmbrille und einer Nasenklammer ist erlaubt.

3.4. Startpositionen

Die ersten zehn Athleten können ihre Startplätze frei wählen. Sie werden der Reihe nach auf die Startpositionen aufgerufen.

Erst nachher dürfen die restlichen Athleten die verbleibenden Startplätze beziehen (ITU-Rangliste; Circuit-Rangliste; Nationalmannschaftsmitglied).

3.5. Fehlstarts

Wird ein Athlet des Fehlstarts überführt, muss er eine 15'' Strafe in der Wechselzone verbüssen. Während dieser Strafzeit darf sich der Athlet nicht verpflegen oder umziehen. Nach Ablauf der Strafzeit kann er das Rennen fortsetzen. Befolgt der Athlet die Anweisung des Schiedsrichters nicht, folgt eine Disqualifikation. Bei einem Massenfehlstart wird der Start wiederholt. Welche Korrektur zur Anwendung kommt, bestimmt der TD/OSR, der den Start gibt.

4. Radfahren

4.1. Einzelzeitfahren

Das Radfahren wird als Einzelzeitfahren ohne Materialwagenbegleitung durchgeführt.

4.2. Ausrüstung und Reparaturen/Hilfe von Aussenstehenden

Die Athleten sind selbst dafür verantwortlich, dass sie mit einem Rad am Start erscheinen, das in technisch einwandfreiem Zustand ist. Ersatzteile und Werkzeuge bringen die Athleten selber mit. Reparaturen während des Rennens dürfen nur von Athleten selber oder vom offiziellen Reparaturdienst des Veranstalters ausgeführt werden. Hilfe von Aussenstehenden oder anderen Athleten ist verboten. Am Rad dürfen sämtliche Teile ausser dem Rahmen ausgewechselt werden. Nichtbeachten dieser Regel führt zur Disqualifikation.

4.3. Verkehrsregeln

Wenn der Veranstalter keine speziellen Anweisungen gibt, haben die Athleten auf öffentlichen Strassen die Verkehrsregeln unbedingt zu beachten. Strafe: Verwarnung oder Disqualifikation. Bei Unfällen haben die nachfolgenden Athleten mit grösster Vorsicht zu passieren.

4.4. Ausrüstung

4.4.1. Das Rad

Es sind nur Räder erlaubt, die allein durch menschliche Kraft vorwärts bewegt werden können. Zusätzlich auf allen Teilen des Rades angebrachte Verschaltungen (Ausnahme: Hinterrad), die dem Windschutz dienen, sind nicht erlaubt. Das Scheibenrad darf keine Komponenten enthalten, die den Antrieb begünstigen. Sie müssen so konstruiert sein, dass eine Prüfung dieser Regel möglich ist. Es sind alle Lenkervarianten erlaubt, solange sie keine Gefahr darstellen. Die Lenkerenden müssen immer mit Zapfen versehen sein. Jedes Rad muss mit einer funktionierenden Bremse ausgerüstet sein. Bremshebel müssen nach rückwärts gerichtet sein. Die vertikale Projektion der Sattelspitze darf nicht mehr als 5 cm vor und nicht mehr als 15 cm hinter dem Zentrum des Trettlagers liegen.

Es darf auch nicht die Möglichkeit bestehen, den Sattel während des Wettkampfes über diese Limiten zu bewegen. Die Distanz zwischen dem Zentrum des Tretlagers und der vertikalen Projektion der Nabe des Vorderrades muss zwischen 54 und 65 cm liegen. Ausnahmen können für sehr grosse, bzw. sehr kleine Athleten bewilligt werden. Die Distanz zwischen dem Boden und dem Zentrum des Tretlagers muss mindestens 24 cm betragen.

4.4.2. Schalenhelm

Die Athleten/-innen haben bei allen offiziellen Swiss Triathlon-Veranstaltungen Triathlon und Duathlon einen offiziell zugelassenen Schalenhelm zu tragen.

Die Zulassungsstellen sind:

- American National Standard Institute (ANSI Z-90.4)
- Snell Memorial Foundation
- The National Swedish Board of Consumer Policy
- Andere müssen bewilligt werden
- Alle andere Helme sind verboten

Jegliche Änderungen am Helm sind verboten.

4.5. Windschattenfahren

4.5.1. Windschatten-Rennen

Windschatten-Rennen können für Eliteathleten und Junioren in der Klassischen,- oder Sprintdistanz organisiert werden. Voraussetzung ist die Einhaltung des ITU-Reglementes (Rad, Lenker, etc.).

4.5.2. Windschattenfahren bei Langdistanz und Halbdistanz

Windschattenfahren bei Lang- und Halbdistanzwettbewerben ist verboten, sei es hinter oder neben den Athleten. Der minimale Abstand zwischen dem Vorderrad des vorderen und dem Vorderrad des hinteren Athleten muss 12 m betragen. Seitlich sind es 2 m. Werden Athleten überholt, haben sie unverzüglich dafür zu sorgen, dass die 12 m Abstand wieder hergestellt werden. Der Athlet hat 20 Sekunden Zeit, den vor ihm Fahrenden zu überholen. Der Athlet gilt als überholt, wenn der Überholende das Vorderrad passiert hat.

4.5.3. Strafen beim Windschattenfahren (Langdistanz, Halbdistanz)

Windschattenfahren kann mit sofortiger Disqualifikation bestraft werden. Der Schiedsrichter hat jedoch die Möglichkeit eine Verwarnung (gelbe Karte) zu benützen. Bei einer schwarzen Karte muss der Athlet eine Zeitstrafe von 6 Minuten pro erhaltene Karte in der Penalty Box, verbüssen. Ist dies nicht der Fall, wird für jede nicht verbüsste Strafe zusätzlich 30 Minuten addiert. Die Summe der Strafzeit/-en wird zu der Schlusszeit dazugezählt. Während der Zeitstrafe sind eine persönliche Verpflegung und ein Kleiderwechsel verboten.

4.5.4. Windschattenfahren bei Klassischer Distanz

Bei der Klassischen,- und Sprintdistanz ist das Windschattenfahren bei nicht abgesperrter Strecke, und bei allen Altersklassen verboten, sei es hinter oder neben Athleten. Der minimale Abstand zwischen Vorderrad des vorderen und Vorderrad des hinteren Athleten muss 10 m betragen. Seitlich sind es 2 m. Werden Athleten überholt, haben sie unverzüglich dafür zu sorgen, dass der 10 m-Abstand wieder hergestellt wird. Der Athlet

hat 15 Sekunden Zeit, den vor ihm Fahrenden zu überholen. Der Athlet gilt als überholt, wenn der Überholende sein Vorderrad passiert hat. Bei Nichtbefolgen siehe 4.5.4.

4.5.5. Strafen beim Windschattenfahren (klassische Distanz)

Windschattenfahren kann mit sofortiger Disqualifikation bestraft werden. Der Schiedsrichter hat jedoch die Möglichkeit eine Verwarnung (gelbe Karte) auszusprechen. Bei einer schwarzen Karte muss der Athlet eine Zeitstrafe von 3 Minuten pro erhaltene Karte in der Penalty Box, verbüssen. Ist dies nicht der Fall, wird für jede nicht verbüsste Strafe zusätzlich 15 Minuten addiert. Die Summe der Strafzeit/-en wird zu der Schlusszeit dazugezählt. Während der Zeitstrafe sind eine persönliche Verpflegung und ein Kleiderwechsel verboten.

4.5.6. Penalty Box, bei Anwendung der schwarzen Karte

Bei Lang-, Halb- und Klassischdistanzwettbewerben hat der Schiedsrichter bei einem Regelverstoss gegen das Windschattenfahren die Möglichkeit, dem Wettkämpfer eine schwarze Karte zu zeigen. Dies bedeutet, dass der Wettkämpfer nach absolvieren der Radstrecke seine Zeitstrafe in einer Penalty Box verbüssen muss. Der Wettkämpfer ist selbst dafür verantwortlich, diese Zeitstrafe abzusetzen. Ist dies nicht der Fall, wird er mit zusätzlicher Zeitstrafe bestraft. Die schwarze Karte ersetzt nicht die gelbe oder rote Karte. In der Wechselzone, am Radständer des fehlbaren Athleten, kann für jede erhaltene schwarze Karte ein schwarzer Plastikstreifen befestigt werden, um den Athleten daran zu erinnern, wie viele schwarze Karten er erhalten hat.

4.6. Wechselzone

Radfahren in der Wechselzone ist nicht erlaubt. Die Helmtragepflicht (Helmriemchen geschlossen!) ist obligatorisch. Dies beginnt bevor das Rad vom Radständer genommen wird und endet nachdem das Rad abgestellt wird. Nichtbeachten dieser Regel führt zur Verwarnung, bei Nichtbefolgen, Disqualifikation.

5. Laufen

5.1. Laufstil

Der Laufstil ist frei. Es ist erlaubt zu gehen, oder zu kriechen. Es ist nicht erlaubt, mit nacktem Oberkörper zu laufen.

5.2. Zieleinlauf

Ein Athlet hat das Ziel erreicht, wenn ein Teil seines Oberkörpers, nicht eingeschlossen sind der Kopf, Nacken, Schultern, Arme, Hüften oder Beine, die Senkrechte über dem vorderen Rand der Ziellinie erreicht hat.

5.3. Streckenführung

Der Athlet ist selbst dafür verantwortlich, die Streckenführung zu kennen. Jeder Athlet, der den Schiedsrichter oder anderen gegenüber eine Gefahr darstellt, kann aus dem Rennen ausgeschlossen werden.

5.4. Zusammen durch das Ziel zu laufen ist verboten.

Das absichtliche Zusammenlaufen von zwei Athleten durch das Ziel ist bei SM, Circuitrennen und allen Eliterennen verboten und wird mit Disqualifikation bestraft.

6. Für alle Athleten relevante Auszüge aus dem Veranstalterreglement

6.1. Die Strecke

Der Veranstalter hat den Athleten einen Streckenplan oder eine Skizze zur Verfügung zu stellen, aus der Streckenverlauf und Höhenunterschiede ersichtlich sind.

6.2. Zeitlimiten

Der Veranstalter, oder der OSR/TD, kann Zeitlimiten festlegen und zwar sowohl für das Schwimmen, für Schwimmen und Radfahren zusammen sowie für die ganze Strecke. Athleten/-innen, die diese Limiten nicht erreichen, werden aus dem Rennen genommen.

6.3. Start

Es wird empfohlen, vom Land, Ponton (Elite), oder einem festem Untergrund zu starten. Schwimmstarts im Wasser sollten vermieden werden. Starts, bei denen ins Wasser gesprungen wird, sind für Volksathleten nicht empfehlenswert. Für diese wird empfohlen, im Wasser zu starten, und zwar unmittelbar hinter jener Linie, von wo aus nur noch Schwimmen gestattet ist. Das Einschwimmen vor der Startlinie ist nicht empfehlenswert. Das Einschwimmen soll neben der Schwimmstrecke erfolgen. Nach dem Einschwimmen sollen die Athleten aus dem Wasser zurück ans Land, zur Kontrolle und ev. Präsentation kommen. Das Einschwimmen vor der Startlinie ist nur bis 5 min vor dem Start erlaubt. Strafe: Disqualifikation.

6.4. Wechselzonen

Die Wechselzonen müssen auf einer befestigten Fläche angelegt werden. Sie sollen sauber und klar markiert sein und dürfen nur von Offiziellen und Athleten/-innen betreten werden. Die Wechselzonen sind so anzulegen, dass keinem/r Athleten/-innen ein Nachteil erwächst.

6.5. Verpflegungsposten und Verpflegung

Verpflegung und Getränke dürfen von den Athleten/-innen nur in unzerbrechlichen Behältern mitgenommen werden. Entlang der Strecke, beim Start/Ziel sowie in den Wechselzonen sind Verpflegungsposten anzuordnen. Ihre Anzahl sollte der herrschenden Aussentemperatur angepasst werden. Richtlinien: alle 20 - 30 km auf Radstrecke / alle 2 - 3 km auf der Laufstrecke. Bei Elitewettbewerben ist nur Wasser abzugeben aus geschlossenen Behältern. Bei allen anderen Wettbewerben kann die Art der Verpflegung vom Veranstalter frei festgelegt werden. Die Athleten müssen über die angebotene Verpflegung frühzeitig informiert werden. Bei Langdistanzwettbewerben ist eine persönliche Verpflegung gestattet. Sie darf von persönlichen Betreuer abgegeben werden, allerdings nur im dafür bestimmten Bereich.

6.6. Zeitnahme

Die Zeit wird gestoppt vom Schwimmstart bis zur Zielpassage nach dem Laufen. Die Zeit für Kleiderwechsel, Verpflegung oder Reparaturen ist in der Schlusszeit enthalten.

Folgende Einzelzeiten sind zu stoppen:

- -Schwimmen vom Start bis Ziel
- -Rad ab Schwimmziel bis Start Laufen (inkl. beide Wechsel)

– Laufen vom Start bis ins Ziel.

6.7. Resultate

Während des Wettkampfs informiert der Veranstalter über Zwischen- und Schlussresultate. Diese sind provisorischer Natur, bis sie als offizielle Resultate publiziert werden. Athleten und/oder Mannschaftsführer sind selber dafür verantwortlich, die provisorischen Resultatlisten zu konsultieren und allfällige Beanstandungen anzubringen. Bei der Preisverleihung müssen zumindest die Endresultate jener Athleten in schriftlicher Form vorliegen, die dafür von Bedeutung sind.

6.8. Mitgliedschaftskontrolle

Die Veranstalter der Kategorien A - E führen bei der Startnummerausgabe zusammen mit einem Swiss Triathlon-Schiedsrichter eine Mitgliedschaftskontrolle durch. Diejenigen Athleten/-innen, die ihren Mitgliedschaftsausweis nicht vorweisen können oder die Tagesmitgliedschaft nicht mit dem Startgeld einbezahlt haben, begleichen diesen Betrag an Ort und Stelle.

6.9. Preisgeldberechtigung / Startberechtigung / Mitgliedschaften

Startberechtigt an SM sind Athleten im Besitze einer Competition-Lizenz oder Tageslizenz (siehe dazu auch in den Swiss Triathlon -Statuten Art. 13). Klassiert an der SM werden nur Schweizer im Besitz einer Competition-Lizenz. Anspruch auf Preisgeld bei einer Schweizermeisterschaft haben nur die Athleten mit einer Competition-Lizenz oder einer ETU- oder ITU anerkannten Landes**mitgliedschaft** (bei Ausländern) gemäss Overall-Rangliste. Eine Tageslizenz muss dann gelöst werden, wenn Athleten keine Swiss Triathlon Competition-Lizenz besitzen. Diese Tageslizenz ist für alle erwerbbar und beim Start an einer SM und im Swiss Triathlon Circuit gemäss Veranstalterreglement Artikel 2.1/2.2/2.4 und 2.5 obligatorisch, sofern Athleten keine Competition Lizenz besitzen.

Swiss Triathlon
Ittigen, 19. März 2010

7. Anhang zum Wettkampf-Reglement / Zusatz für Wintertriathlon

7.1. Einleitung

Wintertriathlon-Wettkämpfe, die von Swiss Triathlon genehmigt werden, sind nach diesem Reglement durchzuführen.

Das Reglement ist ein Zusatz zum Swiss Triathlon -Wettkampfreglement. Falls keine Regeln für einen bestimmten Fall bestehen, so gelten die Swiss Triathlon -Wettkampfregeln für Triathlon und Duathlon.

Die Bedingungen in diesem Reglement sind obligatorisch und strikte.

Abweichungen sind nur möglich mit der Genehmigung des Vorstandes bzw. des Oberschiedsrichters (in Absprache mit dem Technischen Delegierten) des Swiss Triathlon.

7.2. Definition

Wintertriathlon ist ein polysportiver Ausdauerwettkampf, bei dem der einzelne Athlet/-in die Teildisziplinen Laufen, Mountainbiken (MTB) und Skilanglauf bei ununterbrochener Zeitnahme hintereinander absolviert. Wenn die situativen Bedingungen es erfordern, kann der Veranstalter, ausser bei Schweizer Meisterschaften (SM), die Reihenfolge der Disziplinen des Wintertriathlon ändern oder nur zwei der drei Wintertriathlondisziplinen durchführen. So kann z.B. bei Schneemangel der Wintertriathlon in einen Duathlon umgewandelt werden (Laufen/Biken/Laufen).

7.3. Distanzen

Swiss Triathlon definiert für Wintertriathlonwettkämpfe folgende Standard-Streckenlängen: siehe Art. 1.2 Seite 2.

Es bleibt dem Veranstalter vorbehalten, die Streckenlänge durch Einbezug der technischen Ansprüche zu kürzen oder zu verlängern. Es muss dabei jedoch das Verhältnis der Abschnittszeiten der drei Disziplinen möglichst beibehalten werden, ebenfalls wenn nur zwei Disziplinen zur Austragung gelangen. Diese Änderungen müssen vom Oberschiedsrichter (in Absprache mit dem Technischen Delegierten) genehmigt werden.

7.4. Allgemeine Regeln für Athleten/-innen

Jeder Athlet muss zwei Startnummern tragen; eine auf der Vorderseite des Oberkörpers und eine auf der Rückseite. Beide Nummern müssen während des Wettkampfes gut sichtbar getragen werden. Die Nummer soll nicht grösser sein als 400 cm². Das MTB muss auch mit einer Nummer, der Startnummer entsprechend, gekennzeichnet werden.

Der Athlet darf einen anderen Athleten nicht durch Ausbremsen, Drängen oder plötzliche Bewegungen absichtlich oder unabsichtlich behindern.

7.5. Zeiten und Ergebnisse

Die Gesamtzeit erstreckt sich vom Start der ersten Teildisziplin bis zum Ende der letzten Teildisziplin. Die Zeit für Umkleiden, Wechsel der Ausrüstung, Verpflegung, Radreparatur usw. ist in der Gesamtzeit enthalten.

7.6. Wettkampfbesprechung

Eine Wettkampfbesprechung sollte vor dem Wettkampf stattfinden. Die Wettkampfbesprechung wird vom Veranstalter in Zusammenarbeit mit dem Oberschiedsrichter geleitet; der Technische Delegierte sollte anwesend sein.

7.7. Strafbestimmungen

Verwarnung oder Disqualifikation in der Ski-Teildisziplin kann erfolgen für, beschränkt sich jedoch nicht auf:

1. Trainieren auf der Strecke, die ausschliesslich für den Wettkampf vorgesehen ist.
2. Physische Hilfe durch Dritte, ausgenommen durch Wettkampffoffizielle.
3. Verlassen der Strecke und nicht Wiederaufnehmen der Strecke an der gleichen Stelle, oder Nichtpassieren aller offiziellen Kontrollpunkte.
4. Ausbremsen anderer Athleten, bevor man überholt wird.

7.8. Bestimmungen für das Laufen

Es kommt auf die regionalen Bestimmungen an, ob das Tragen von Laufschuhen mit Spikes erlaubt ist.

7.9. Bestimmungen für das Mountainbiken (MTB)

Für die MTB-Strecke dürfen nur Mountainbikes mit 26"-Räder benutzt werden. Die Pneuwahl ist frei. Es dürfen auch Pneus mit Spikes benutzt werden. Jedoch darf die minimale Pneudimension 26 x 1,5 Zoll (599-40) nicht unterschritten werden. Das heisst, die Pneubreite (breiteste Stelle, ohne Stollen gemessen) darf nicht unter 40 mm liegen.

Die Teildisziplin Mountainbiken des Wintertriathlons wird als Cross-Country Strecke ausgeführt und kann in verschiedenen Bereichen über normale Wege oder Pfade führen. Es ist erlaubt, das Mountainbike über die Strecke zu schieben oder zu tragen.

Windschattenfahren ist erlaubt. Frauen dürfen jedoch nicht im Windschatten der Herren fahren und umgekehrt.

Es hängt von der Streckenführung am Ende der zweiten Teildisziplin ab, ob es verboten ist, andere Athleten vor der Einfahrt in die Wechselzone zu überholen.

Der Helm darf erst beim Wechsel zur Bikestrecke aufgesetzt werden und muss nach der Bikestrecke beim Wechselplatz deponiert werden.

7.10. Bestimmungen für den Langlauf

Das Testen der Ausrüstung (Skier) ist auch am Wettkampftag auf speziell markierten Streckenbereichen erlaubt, oder, falls vom Oberschiedsrichter bestätigt, auf der Wettkampfstrecke.

Der Anfang der dritten (letzten) Teildisziplin ist deutlich gekennzeichnet. Die Langlaufski müssen bis zum Ausgang der Wechselzone getragen werden, bevor sie angeschnallt werden. (Strafe: Verwarnung; falls keine Korrektur vorgenommen wird: Disqualifikation).

Während des Wettkampfes ist es nicht erlaubt, von Mannschaftsmitgliedern, Mannschaftsleitern oder anderen, als Schrittmacher begleitet zu werden und andere Hilfsmittel als das offizielle Material zu benutzen.

Es ist untersagt, die Langlaufski während des Wettkampfes auszutauschen. Jedoch dürfen während des Wettkampfes die Skistöcke ausgetauscht werden.

Die Langlauftechnik ist frei. Dies schliesst alle bekannten Techniken ein. In verschiedenen Zonen kann die klassische Langlauftechnik vorgeschrieben werden. Zum Beispiel ist es möglich, dass in der Zieleinlaufzone (30 - 50 m) oder auch bei Streckenengpässen diese Einschränkung zum Tragen kommt.

Falls ein Athlet von einem anderen aufgefordert wird, ihn passieren zu lassen, muss der Aufgeforderte sofort zur Seite ausweichen.

Athleten ist es nicht gestattet, ihre Langlaufski abzunehmen, bevor sie die Kontrolllinie (5 - 10 m) hinter der Ziellinie passiert haben. An der Kontrolllinie überprüfen Wettkampffizielle, ob die Skier, welche vor dem Start gekennzeichnet wurden die gleichen sind.

7.11. Wechselzone

Athleten dürfen nur den ihnen zugeteilten Wechselplatz benutzen. Sie dürfen die anderen Athleten in der Wechselzone nicht behindern. (Strafe: Verwarnung; falls keine Korrektur vorgenommen wird: Disqualifikation).

Athleten dürfen nicht auf die Ausrüstung eines anderen Athleten in der Wechselzone zugreifen. (Strafe: Disqualifikation).

Athleten dürfen nur ausserhalb der Wechselzone auf das Mountainbike aufsteigen, bzw. davon absteigen. Anfang und Ende der Wechselzone sind mit einer Linie gekennzeichnet. (Strafe bei Verstoss: Disqualifikation).

Die Mountainbikes müssen ordnungsgemäss an dem dafür vorgesehenen Platz deponiert werden, sowohl beim Einrichten der Wechselzone, als auch beim Wechsel auf die Langlaufski.

In der/den Wechselzone(n) können die Wettkampffiziellen den Athleten durch Abnehmen und Abstellen der Mountainbikes und durch Aushändigen ihrer Ausrüstung helfen. Diese Dienstleistung muss für alle Athleten gleich sein.

Skilaufen in der Wechselzone ist auch ausserhalb der Wettkampfzeit nicht erlaubt.

7.12. Wettkampfkategorien

Die Athleten sind in folgende Altersgruppen für männliche und weibliche Athleten eingeteilt:

Junioren	18 - 19-Jährig
Hauptklasse	20 - 34-Jährig
Altersklasse 1	35 - 44-Jährig
Altersklasse 2	45 - 54-Jährig
Altersklasse 3	55-Jährig und älter

Die Kategoriezugehörigkeit wird auf Grund des Jahrgangs festgelegt. In Absprache mit Swiss Triathlon, bleibt es dem Veranstalter offen, die offiziellen Kategorien der ITU für nationale Rennen zu übernehmen.

*Swiss Triathlon
Ittigen, 6. April 2010*